

Betreff: Anregung nach § 24 der GO-NRW: Gefährdung durch Falschparker Emilienstraße - Ecke Brunhildenstraße

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Lücke,

die Bezirksvertretung Barmen wird erneut ersucht, mit einer wirksamen Lösung den **Einmündungsbereichen Emilienstraße - Ecke Brunhildenstraße** so zu sichern, dass eine Sicherung gegen falschparkende und sichtbehindernde Fahrzeuge als planerisches Ziel gegeben ist.

Begründung

Bereits am 21. März 2013 wurde von Frau Schick (Ordnungsamt Wuppertal) bestätigt, dass es sich an dieser Stelle hauptsächlich um das verbotswidrige Parken in den Einmündungsbereichen Emilienstraße / Ecke Brunhildenstraße handelt (**Anlage 1**). Entsprechend wird dieser Bereich als Schwerpunkt vielfältig vom Ordnungsamt kontrolliert, regelmäßig werden Knöllchen an falsch-geparkten Fahrzeugen gesichtet. Details zur Situation sind beim Ordnungsamt zu erfragen.

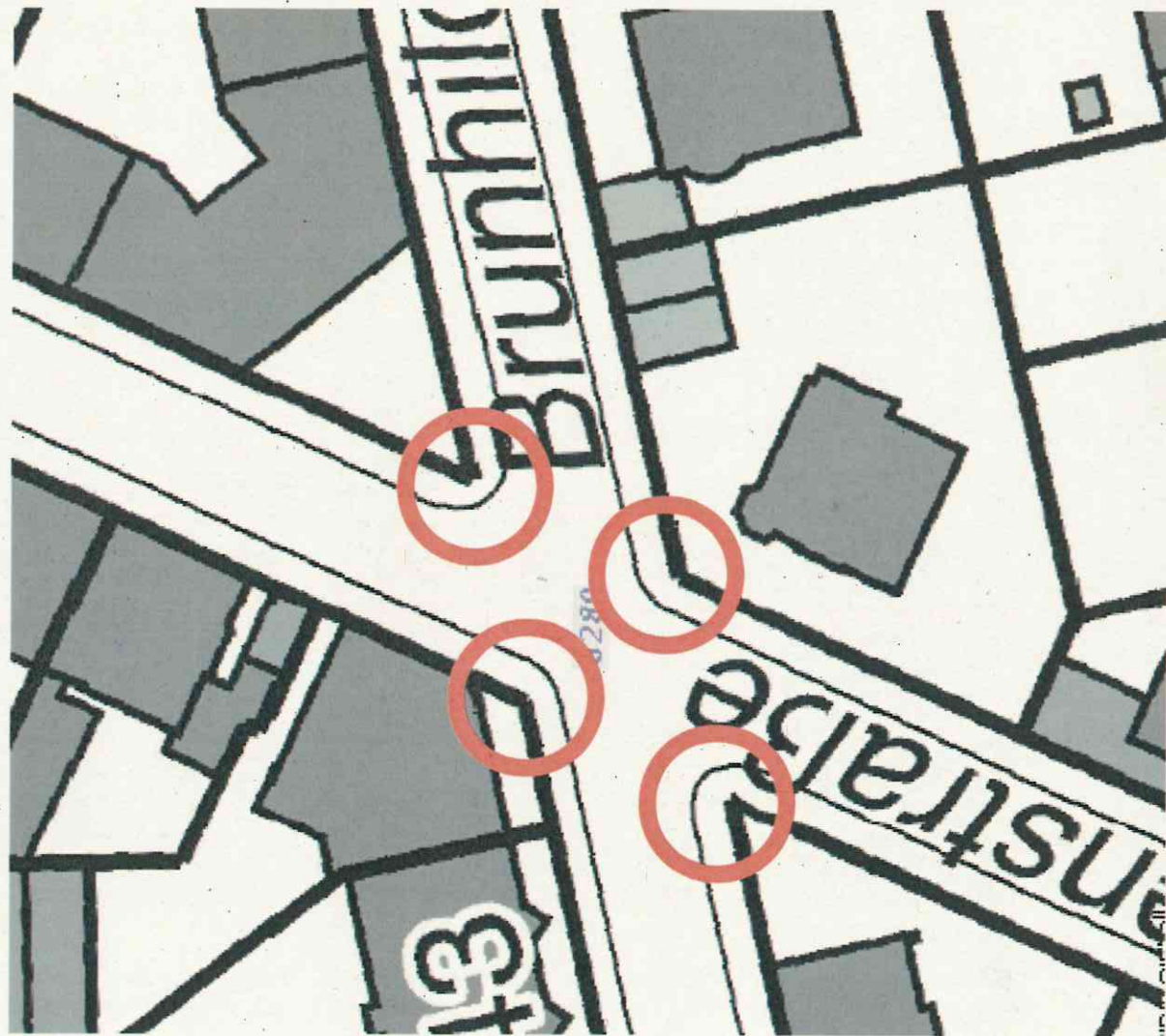
Bedauerlicherweise hat die Ahndung von Falschparkern durch das Ordnungsamt die Situation **nicht** verbessern können (**Anlage 2**). Auch das Anbringen von Parkverbotsstrecken mit Grenzmarkierungen (Zeichen 299) an dieser Kreuzung, wo die 5-Meter-Zone eine ausreichende Sicht in die andere Straße nicht schafft oder das Abbiegen erschwert ist, hat die Situation **nicht** verbessern können.

Die Emilienstraße ist an dieser Stelle ein **wichtiger Zubringer für die Kindergarten-/Schulkinder** der Tageseinrichtung für Kinder, Kothener Schulstraße; Waldorfkindergarten Wuppertal e. V., Schluchtstraße; Ev. Familienzentrum Arche, Nesselstraße und Waldorfhhaus e. V., Schluchtstraße bzw. Rudolf-Steiner-Schule, Schluchtstraße; Berufskolleg am Kothen, Schluchtstraße; Hauptschule Barmen-Südwest, Emilienstraße; Gymnasium Am Kothen, Schluchtstraße und Grundschule Peterstraße (**Anlage 3**).

Eine Sicherung der Einmündungsbereichen gegen ordnungswidriges und sichtbehinderndes Parken ist an dieser Stelle besonders wichtig und schützt viele Kindergarten-/Schulkinder, welche im Straßenverkehr besonders auf gute Sichtverhältnisse angewiesen sind.

Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Mit Dank für Ihre Mühe und in der Hoffnung auf eine positive Rückmeldung,

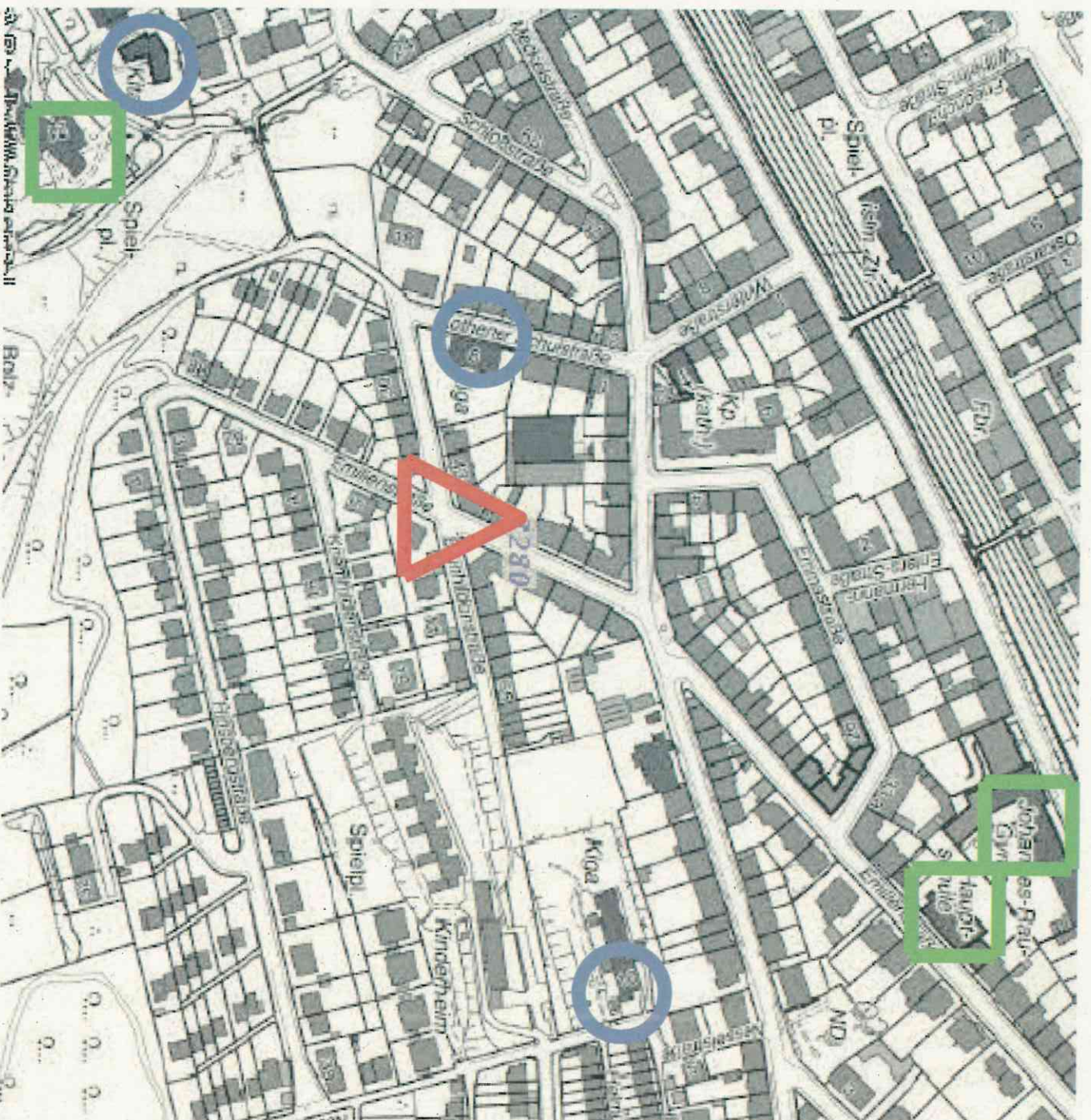


Kurvenbereiche
mit Falschparkern

Emilienstraße - Ecke
Brunnhildensstraße
Anlage 1



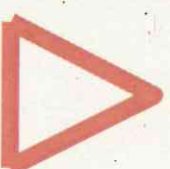
Emilienstraße - Ecke Brunhildenstraße
Anlage 2



Kindergarten



Schule(n)



Kreuzung

Emilienstraße - Ecke
Brunhildenstraße
Anlage 3